

1. Leistungsbeschreibung

[01] Allgemeiner Geltungsbereich: Die INNOFACTORY GmbH, nachfolgend INNOFACTORY GmbH genannt, stellt dem Kunden kostenpflichtig einen drahtlosen Zugang zum Internet (LNet Service) über den Anschluss eines kompatiblen Anschlussgerätes gemäß dieser Leistungsbeschreibung zu Verfügung. Zu dieser Leistungsbeschreibung ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der INNOFACTORY GmbH.

[02] Die Dienstleistung des LNet Service ermöglicht dem Kunden die Übermittlung von IP-Paketen von und zum globalen Netzverbund Internet per Funk. Die INNOFACTORY GmbH übermittelt IP-Pakete zwischen den angeschlossenen Rechnern und stellt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung.

[03] Die INNOFACTORY GmbH ermöglicht dem Kunden den Zugang über verteilte Netznoten, sogenannte Points of Presence (POPs). Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb eines bestimmten POPs besteht nicht.

[04] Die INNOFACTORY GmbH ist nur für den Betrieb der Netznoten zuständig. Der Anschluss bzw. die Konfiguration des Kunden-Anschlussgerätes und der Rechner / PC, Server, Firewall und Router ist nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Aufgaben können vom Kunden selber oder von einem Partner der INNOFACTORY GmbH auf Anforderung des Kunden kostenpflichtig übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kunden-Anschlussgerätes verbleibt ausschließlich beim Kunden selbst.

[05] Zuteilung von IP-Adressen: Der Kunde erhält im Rahmen dieser Dienstleistung unter Berücksichtigung der geltenden Vergabe-Richtlinien 8 feste IP-Adressen. Sofern der Kunde bereits über einen offiziell registrierten IP-Adressraum verfügt und dieser für den Anschluss verwendet werden kann, entfällt die Zuteilung eines registrierten IP-Adressraums. Die INNOFACTORY GmbH kann jedoch aufgrund von übergeordneten Richtlinien nicht gewährleisten, dass zuvor über andere Internet-Provider zugewiesene IP-Adressbereiche für den LNet Anschluss wieder verwendet werden können. Die INNOFACTORY GmbH behält sich vor, dem Kunden bezogene PA-Adressen (Provider-Aggregate) und/oder CIDR-Adressbereiche (Classless Inter Domain Routing) zuzuordnen. Bei Vertragsbeendigung ist der Kunde verpflichtet, die von der INNOFACTORY GmbH zugewiesenen PA-Adressen innerhalb von 4 Wochen an die INNOFACTORY GmbH zurückzugeben. Zusätzliche IP-Adressbereiche werden unter Berücksichtigung der geltenden Vergaberichtlinien als gesonderte Dienstleistung zugewiesen. Ansonsten erfolgt die Zuteilung der IP Adressen mittels DHCP dynamisch.

[06] IP-Routing: Das Routing von IP-Adressen/Adressbereichen, die von der INNOFACTORY GmbH bereitgestellt wurden, ist in der Dienstleistung begriffen. Sonstige IP-Adressbereiche des Kunden werden nach Vereinbarung geroutet. Das IP-Routing erfolgt statisch zwischen dem Kunden-Anschluss und dem zugeordneten Netznoten.

[07] Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den darauf bezugnehmenden Vereinbarungen mit dem Kunden. Auf Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen und vom Kunden kostenlos genutzt werden, besteht kein Rechtsanspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung dieser kostenlos genutzten Leistungen durch die INNOFACTORY GmbH entsteht für den Kunden kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.

[08] Die INNOFACTORY GmbH erbringt die Leistungen nach Ziffer 1 und 5 mit einer Verfügbarkeit von 98,5 % bzw. für die Tarife LNet Business Professional und LNet Business Premium eine Verfügbarkeit von 99,5 % bezogen auf ein volles Kalenderjahr. Der Bemessungszeitraum auf Jahresbasis beginnt ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung der Serviceleistung. Die Verfügbarkeit bezieht sich ausschließlich auf die von der INNOFACTORY GmbH selbst und in eigener

Verantwortung betriebenen Netzelemente. Ausfallzeiten infolge von Wartungsarbeiten und Ereignissen, die von Dritten und Vorlieferanten zu verantworten sind, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt. Ausfallminuten des Anschlusses werden dann berechnet, wenn der IP-Verlust bei 100% liegt und die jeweils kumulierte Ausfallzeit basierend auf einer Zeitstunde mehr als 10 Minuten beträgt. Die INNOFACTORY GmbH ist berechtigt, in der Zeit von 01:00 bis 06:00 Uhr für insgesamt eine Stunde im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.

[09] Da der LNet Service auf Funkverfahren basiert, behält sich die INNOFACTORY GmbH eine zeitweilige Beschränkung der Funkdienstleistungen auch außerhalb der in 1. [08] aufgeführten Wartungszeiten im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des eingesetzten Funkverfahrens vor. Zeitweilige Störungen des LNet Service können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen der INNOFACTORY GmbH (z. B. Verbesserungen des Netzes, Änderung der Standorte der Anlagen, Anbindung der Stationen an das öffentliche Leitungsnetz etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Funknetzes erforderlich sind, ergeben (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Die INNOFACTORY GmbH wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsgeschwindigkeit durch atmosphärische Bedingungen und topographische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Bäume und Gebäude) gestört sein.

[10] 1 [09] gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die die INNOFACTORY GmbH zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis nutzt.

[11] Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit bezeichnet sich stets als Maximum Internet Rate (MIR). Der Datenverkehr im INNOFACTORY Netz umfasst neben den Nutzungsdaten Protokollinformationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Der Datenverkehr wird im INNOFACTORY Netz mit den angebotenen Übertragungsgeschwindigkeiten transportiert. Es ist davon auszugehen, dass ungefähr 10 % der zur Verfügung gestellten Übertragungsgeschwindigkeit für die im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist die jeweilig nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von den im Nutzungszeitraum bestehenden Netzauslastungen.

2. Tarife und Abrechnung

[01] Vorbemerkung: Die INNOFACTORY GmbH erhebt für den LNet Service eine monatliche Gebühr. Die Anbindung des Endkunden erfolgt nur über das von einem Partner der INNOFACTORY GmbH verwandte Anschlussgerät. Die jeweils gültigen Tarife stehen unter www.LNet.net zur Verfügung oder können bei der INNOFACTORY GmbH angefordert werden. Das einmalige Bereitstellungsentgelt wird mit der ersten Rechnung nach der Anbindung an den LNet Service fällig. Im Bereitstellungsentgelt enthalten sind: die kundenseitige Empfangsantenne, ein Router und die Konfiguration der Geräte. Beim Kunden vor Ort anfallende Installationskosten (wie z.B. Antennenhalter, Kabel und Kabelverlegung) werden gesondert berechnet und sind gemeinsam mit dem Bereitstellungsentgelt fällig. Die monatlichen Kosten werden jeweils am 5. des Monats berechnet und per Lastschriftverfahren eingezogen. Grundgebühren und Flatrates für den laufenden Monat, verbindungsabhängige Entgelte im Folgemonat. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet. Alle Rechnungen sind sofort fällig.

[02] Der Rechnungsversand erfolgt in der Regel elektronisch per E-Mail an die vom Kunden benannte und zutreffende E-Mail Adresse. Bei postalischem Rechnungsversand in Papierform wird ein monatlicher Aufpreis von 2,50€ berechnet.

[03] Als Zahlungsweise wird das Lastschriftverfahren angewandt. Die hierzu erforderlichen Daten sowie die Einzugsermächtigung hat der Kunde bei Vertragsschluss anzugeben.

[04] Gebühren für durch den Kunden zu vertretende Rücklastschriften hat der Kunde zu tragen. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,- € zzgl. ges. MwSt. fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.

[05] Tritt ein Fall von 2. [04] ein oder gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung in Verzug, kann die INNOFACTORY GmbH den LNet Service des Kunden sperren oder den Zugang zum Internet anderweitig unterbinden. Die Sperre wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei der INNOFACTORY GmbH aufgehoben. Die Sperrung entbindet den Kunde nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in jedem Falle unberührt.

[06] Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des LNet Anschlusses des Kunden durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Kunde jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat. Der Kunde wird alle berechtigten Mitnutzer seiner Verbindungskennung hierauf aufmerksam machen.

[07] Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform gegenüber der INNOFACTORY GmbH; Von-Stephan-Straße 9; 57368 Lennestadt; Telefax: 0291 – 120 89 89 oder E-Mail: service@LNet.net anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die INNOFACTORY GmbH wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

[08] Die INNOFACTORY GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen der Tarife für den LNet Service vorzunehmen, um die Tarife an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung oder an die Bedingungen der Zulieferer der INNOFACTORY GmbH anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. Die INNOFACTORY GmbH wird die Kunden mindestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der Tarife informieren. Sollte der Kunde mit einer Tarifierhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Tarifierhöhung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu lösen. Die INNOFACTORY GmbH wird den Kunden hierauf in der Mitteilung über die Änderung der Tarife besonders hinweisen. Kündigt der Kunde nicht fristgerecht, gelten ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden als vereinbart. Die INNOFACTORY GmbH wird den Kunden hierauf ebenfalls in der Mitteilung über die Tarifierhöhung besonders hinweisen.

[09] Der Kunde hat die Möglichkeit zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes das Tarifmodell zu wechseln. Voraussetzung dafür ist, dass es die technischen Möglichkeiten zulassen und der INNOFACTORY GmbH der schriftliche Änderungswunsch des Kunden 10 Werktage vor Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes zugeht. Ein Upgrade des Tarifmodells (Erhöhung der Bandbreite oder Tarifupgrades) ist kostenlos. Eine Reduzierung der Bandbreite oder des Volumentarifes sind gegen ein einmaliges Entgelt von je 25,- € möglich. Mit der Einrichtung eines neuen Preismodells beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten, sofern nicht aus dem ursprünglichen Vertrag noch eine längere (Rest-) Mindestvertragslaufzeit besteht.

3. Vertragsdauer

[01] Der Vertrag über die Bereitstellung des LNet Service wird erst wirksam, nachdem dieser erfolgreich beim Kunden betrieben werden kann (d. h. erst nach der kostenpflichtigen Installation des Kunden-Anschlussgerätes und der Erteilung der

Zugangsdaten). Infolgedessen werden sämtliche Entgelte frühestens ab erfolgreicher Bereitstellung des LNet Service gem. Ziffer 2 fällig.

[02] Die Mindestvertragsdauer für den LNet Service beträgt 24 Monate. Die Höhe des jeweiligen Bereitstellungsentgeltes ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

[03] Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage zum Vertragsende. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4. Nutzung durch Dritte

[01] Dem Kunden ist es nicht gestattet, den LNet Service ohne Erlaubnis der INNOFACTORY GmbH Dritten zu überlassen.

[02] Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung von Dritten entstanden sind, soweit er diese zu vertreten hat.

5. Pflichten des Kunden

[01] Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste der INNOFACTORY GmbH. Er versichert insbesondere, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten oder sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte sowie Regelungen des Wettbewerbsrechts) zu verletzen. Untersagt ist vor allem die Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten, die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe und Kettenbriefe, der Missbrauch der Dienste der INNOFACTORY GmbH für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerkes, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denial of Service Attacks) sowie jeglicher Eingriff in das Netz der INNOFACTORY GmbH, der nicht der bloßen Inanspruchnahme der vertraglichen Dienste der INNOFACTORY GmbH dient.

[02] Der Kunde ist verpflichtet Gebühren und Kosten, die im Rahmen einer Strafverfolgung zu Verletzungen unter [1] stehen und der INNOFACTORY GmbH in Rechnung gestellt werden oder entstehen, zu tragen.

[03] Der kontinuierliche, exzessive Transfer von Datenvolumen ist unzulässig. Eine übermäßige Belastung der Netzinfrastruktur wird unter anderem durch Spamming in Mails und News, Junk-Mails, Cross-Posting, zeitlich übermäßiger Teilnahme an Tauschbörsen oder Peer-to-Peer Anwendungen bewirkt. In diesem Fall ist die INNOFACTORY GmbH berechtigt, die Leistungserbringung gegenüber dem Nutzer vorübergehend durch Reduzierung der Funkdienstleistungen einzuschränken und/oder diesen zur vertragsgemäßen Nutzung der Anschlüsse aufzufordern. Die Leistungseinschränkung kann zur Vermeidung drohender Störungen der Netzintegrität und/oder der INNOFACTORY-Einrichtungen ohne Ankündigung vorgenommen werden, wenn zeitgleich eine Aufforderung zur vertragsgemäßen Nutzung an den betroffenen Nutzer versandt wird. Die Leistungseinschränkung ist wieder aufzuheben, sobald die Nutzung den vertraglichen Rahmen nicht mehr überschreitet oder eine Beeinträchtigung der Netzintegrität und Gefährdung der INNOFACTORY-Einrichtungen nicht mehr zu befürchten ist. Im Falle eines wiederholten Verstoßes ist die INNOFACTORY GmbH auch berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und/oder die Sperrung des Nutzerzuganges vorzunehmen.

[04] Sofern die INNOFACTORY GmbH dem Kunden für seine Dienste Speicherplatz auf den INNOFACTORY GmbH eigenen Maschinen zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Kunde, auf dem bereitgestellten Speicherplatz weder rechtswidrige Informationen zu hinterlegen noch in irgendeiner Form auf strafbare Dienste, die von ihm oder Dritten angeboten werden, hinzuweisen oder Hyperlinks zu solchen Internet-Adressen zu platzieren. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere die Bestimmungen der Gesetze gegen die Verbreitung rechtswidriger und/oder jugendgefährdender Inhalte (in ihrer jeweils gültigen Fassung) zu beachten. Soweit die INNOFACTORY GmbH wegen eines vom Kunden zu vertretenden Verstoßes gegen die vorgenannten gesetzlichen

Regelungen in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, diese von allen denkbaren Ansprüchen Dritter freizustellen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen und entfernt er die entsprechenden Inhalte nicht auf erste Anforderung, ist die INNOFACTORY GmbH berechtigt, ihren Server für den Kunden stillzulegen und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

6. Haftung

[01] Die Haftung der INNOFACTORY GmbH ist nach § 7 Telekommunikationskundenschutzverordnung wie folgt begrenzt: Verstößt die INNOFACTORY GmbH bei dem Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit schuldhaft gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung oder gegen eine Anordnung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und bezweckt die Vorschrift oder die Verpflichtung den Schutz des Kunden, so ist die Haftung für Vermögensschäden auf 2.000,- € beschränkt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung der INNOFACTORY GmbH auf 5 Million Euro jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

[02] Außerhalb des Anwendungsbereichs von Absatz 1 richtet sich die Haftung nach den AGB der INNOFACTORY GmbH.

7. Datenschutz

[01] Die INNOFACTORY GmbH wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.

[02] Die INNOFACTORY GmbH ist berechtigt, die Kundendaten gegenüber Geschäftspartnern, die für die zur Verfügungsstellung der Dienste der INNOFACTORY GmbH erforderlich sind, zu übermitteln.

[03] Der Firmenkunde, der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen ist, ist verpflichtet, die für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Datenschutzbestimmungen zu beachten. In diesem Zusammenhang wird er insbesondere auf das Teledienste Datenschutzgesetz (TDDSG), auf das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hingewiesen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

INNOFACTORY GmbH Stand 01.05.2008

1. Geltungsbereich

[01] Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der INNOFACTORY GmbH, nachfolgend INNOFACTORY GmbH genannt, und dem Kunden gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB). Diese AGB gelten in Ergänzung der jeweiligen Leistungsbeschreibung der INNOFACTORY GmbH.

[02] Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn ihre Geltung durch die INNOFACTORY GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt worden ist. Die Geschäftsbedingungen der INNOFACTORY GmbH gelten auch dann, wenn sie in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsabschluss

[01] Die Angebote der INNOFACTORY GmbH sind freibleibend. Auch nach Vertragsabschluss gelten sämtliche Angebote der INNOFACTORY GmbH vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch Lieferanten, sofern die Nichtbelieferung

auf Gründen beruht, welche die INNOFACTORY GmbH nicht zu vertreten hat.

[02] Nach einer Bestellung durch den Kunden erfolgt eine Auftragsbestätigung in Textform, durch die der Vertrag mit der INNOFACTORY GmbH zustande kommt, sofern er von Seiten der INNOFACTORY GmbH nicht unter zusätzliche Bedingungen gestellt ist.

3. Lieferung und Lieferverzug

[01] Liefertermine oder -fristen sind unverbindlich.

[02] Angaben in bei Vertragsabschluss gültigen Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen über Modelle, Konstruktionen, Materialien usw. stellen vorbehaltlich individueller Abreden keine Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder sonstige Garantie dar.

[03] Die INNOFACTORY GmbH kann zur Erbringung ihrer Leistung auch Dritte beauftragen.

4. Reparaturbedingungen

Sofern der Kunde bei der INNOFACTORY GmbH eine Reparatur beauftragt, die nicht unter die Gewährleistung fällt, gilt folgendes:

[01] Soweit technisch möglich, wird dem Kunden bei Auftragserteilung der vermutliche Reparaturpreis für die von der INNOFACTORY GmbH gelieferte Hardware genannt, andernfalls kann der Kunde eine Kostengrenze setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht ausgeführt werden, so ist das Einverständnis des Kunden für die weitere Durchführung der Reparatur einzuholen.

[02] Da auch eine Fehlersuche Kosten verursacht, wird der entstandene Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht festgestellt werden konnte, ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist oder die Reparatur in einem Missverhältnis zum Wert des Auftragsgegenstandes stehen würde.

5. Preise und Zahlungsbedingungen für Hard- und Software und Installation

[01] Für den Fall, dass vom Kunden Hard- oder Software von der INNOFACTORY GmbH bestellt wird, ergeben sich die Preise vorbehaltlich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste. Sie verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe ab Auslieferungslager Lennestadt. Vereinbarte Nebenleistungen wie Verpackung, Transportkosten und Transportversicherung werden zusätzlich berechnet.

[02] Die INNOFACTORY GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen der Preise für Hard- und Software vorzunehmen, um die Preise an die Bedingungen der Zulieferer der INNOFACTORY GmbH anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind.

[03] Hard- und Software, die von der INNOFACTORY GmbH geliefert wird, wird dem Kunden mit der Lieferung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind sofort fällig.

[04] Die INNOFACTORY GmbH oder deren Partner installiert das LNet Endkundengerät und nimmt anschließend den LNet-Anschluss in Betrieb. Die Aufwände für Installation und Inbetriebnahme werden dem Kunden seitens der INNOFACTORY GmbH oder seitens des Partners in Rechnung gestellt; entweder durch eine im Angebot ausgewiesene Installationspauschale oder durch Berechnung der tatsächlich angefallenen Arbeitszeit. Die INNOFACTORY GmbH vereinbart im Rahmen der Installation und Bereitstellung des Anschlusses verbindliche Termine. Der Kunde benennt einen zentral verantwortlichen Ansprechpartner hierfür. Der erste Termin dient der Feststellung der Anschlussmöglichkeit durch Begehung der Lokation, einer Testmessung durch einen Techniker und gegebenenfalls die unmittelbare Installation des Kundenendgerätes und Inbetriebnahme des Anschlusses durch die INNOFACTORY GmbH oder deren Partner. Sollte im ersten Termin festgestellt werden, dass Vorarbeiten notwendig sind, welche nicht im Vorhinein zu identifizieren waren, werden diese besprochen und vereinbart. Diese können kundenseitig oder gegen Mehraufwand durch die INNOFACTORY GmbH oder deren Partner erbracht werden. Der weitere Termin zur Installation wird festgelegt und gilt als verbindlich. Daraufhin

folgt der zweite Termin. Die Installation des Kundenendgerätes erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt und ist Voraussetzung für die Bereitstellung des Anschlusses.

[05] Bei Nichteinhaltung von Terminabsprachen für die Standardinstallation des Anschlussgerätes bzw. des Access Points ohne zeitgerechte Information an den INNOFACTORY-Installationspartner ist der INNOFACTORY Installationspartner berechtigt, eine Aufwandsentschädigung von pauschal 40,- € zu erheben und gesondert zu berechnen.

6. Zahlungspflicht des Kunden

[01] Gegen die Ansprüche der INNOFACTORY GmbH kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

[02] Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist gegenüber Unternehmern ebenso auf rechtskräftige oder unbestrittene Forderungen beschränkt.

[03] Der Kunde darf Ansprüche gegen die INNOFACTORY GmbH nicht an Dritte ohne Genehmigung der INNOFACTORY GmbH abtreten. Die INNOFACTORY GmbH wird die Genehmigung hierzu nicht ohne triftigen Grund verweigern.

7. Eigentumsvorbehalt

[01] Die INNOFACTORY GmbH behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen Forderungen vor, die ihr gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehen. Zur Nutzung des Produktes werden dem Kunden die notwendigen technischen Endgeräte für die Dauer des Vertragsverhältnisses überlassen. Die Entscheidung welche Geräte dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, obliegt ausschließlich der INNOFACTORY GmbH. Die technischen Geräte bestehen aus einem LNet Funkmodem und bei Bedarf – gegen Aufpreis – einer Außenantenne. Die technischen Geräte verbleiben im Eigentum der INNOFACTORY GmbH. Bei Zerstörung der Endgeräte, die auf fahrlässige Handhabung oder mutwillige Zerstörung zurückzuführen ist, ist die INNOFACTORY GmbH berechtigt dem Kunden ggf. eine Reparatur mit bis zu 500,- € in Rechnung zu stellen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die technischen Geräte als Paket auf dem Postwege zurückzuliefern. Die Kosten des Versandes sind vom Kunden zu übernehmen.

[02] Der Kunde ist berechtigt, die Waren im Rahmen seines ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetriebes zu verarbeiten und weiter zu veräußern unter der Voraussetzung, dass er die Forderungen aus dem Weiterverkauf gegenüber seinen Abnehmern oder Dritten einschließlich sämtlicher Nebenrechte bereits jetzt an die INNOFACTORY GmbH abtritt. Er ist nicht befugt, in anderer Weise, etwa durch Verpfändung oder Sicherungsübereignung über die Ware zu verfügen.

[03] Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde der INNOFACTORY GmbH sofort schriftlich Mitteilung zu machen und den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt der INNOFACTORY GmbH hinzuweisen. Der Kunde trägt die Kosten einer zur Wiederbeschaffung des Vertragsgegenstandes erhobenen Widerspruchsklage gem. § 771 ZPO.

8. Gewährleistung

[01] Der Kunde hat Mängel der INNOFACTORY GmbH unverzüglich anzuzeigen. Ist der Kunde Kaufmann, setzen Mängelansprüche voraus, dass er seinen nach den gesetzlichen Voraussetzungen des § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Offensichtliche Mängel müssen in diesem Falle innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Ware schriftlich gerügt werden; ansonsten gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert.

[02] Sofern ein Mangel vorliegt, erfolgt nach Wahl des Kunden Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Die Beseitigung des Mangels erfolgt durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile.

[03] Im Falle einer wirtschaftlich nicht zumutbaren Mängelbeseitigung durch Instandsetzung, behält sich INNOFACTORY GmbH vor den Mangel durch Lieferung einer mangelfreien Sache zu beheben.

[04] Schlägt die Nachbesserung fehl, insbesondere wenn der Fehler nicht beseitigt werden kann oder für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, kann der Kunde die Herabsetzung des Entgeltes oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

[05] Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler oder Schäden, die verursacht werden durch betriebsbedingte Abnutzung und natürlichen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler des Kunden, falschen Anschluss, höhere Gewalt z.B. Blitzschlag oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Software des Kunden.

[06] Sofern die INNOFACTORY GmbH Waren an einen kaufmännischen Kunden zur Weiterveräußerung liefert, hat dieser Kunde im Falle eines Mangels die Gewährleistung direkt mit dem Lieferanten der INNOFACTORY GmbH abzuwickeln. Die INNOFACTORY GmbH tritt hierzu ihre Gewährleistungsansprüche gegenüber ihrem Lieferanten ab.

9. Haftung

[01] Die Haftung der INNOFACTORY GmbH auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

[02] Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

[03] Bei etwaigen Produkthaftungsschäden behält sich die InnoFACTORY GmbH vor, die Haftung bei Anwendbarkeit nach §7 TKKVO zu beschränken.

[04] Sofern die INNOFACTORY GmbH haftet, ist der Schadensersatz auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

[05] Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der INNOFACTORY GmbH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

[06] Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die INNOFACTORY GmbH insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

10. Bonitätsprüfung

[01] Der Kunde willigt ein, dass die INNOFACTORY GmbH der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält.

[02] Unabhängig davon wird die INNOFACTORY GmbH der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln, sofern dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen geboten ist und kein schutzwürdiges Interesse des Kunden überwiegt.

[03] Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

[04] Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung

gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum.

[05] Unter den Voraussetzungen von Ziff. 11.[02] ist die INNOFACTORY GmbH auch berechtigt, den Namen und die Adresse des Teilnehmers sowie den Tatbestand der Leistungsstörung an die Vereine Creditreform, D&B Schimmelpfeng AG, Süd-West-Inkasso und die Auskunftei Bürgel zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Teilnehmers zu melden.

11. Schlussbestimmungen

[01] Erfüllungsort aller Leistungen der INNOFACTORY GmbH ist gegenüber Kaufleuten der Sitz der INNOFACTORY GmbH. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist der Sitz der INNOFACTORY GmbH.

[02] Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenverkehr ist ausgeschlossen.

[03] Sollten Bestimmungen dieser AGB oder sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder sollte sich herausstellen, dass eine Regelungslücke vorliegt, die durch gesetzliche Regelungen nicht geschlossen werden kann, so gilt eine Regelung, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis am Nächsten kommt.

Widerrufrecht für Verbraucher:

[01] Sofern es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, also dieser den LNet Service nicht zur Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bestellt, kann der Kunde seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: INNOFACTORY GmbH; Von-Stephan-Straße 9; 57368 Lennestadt; Telefax: 0291 – 120 89 89 oder E-Mail: service@innofactory.de. Das Widerrufsrecht erlischt mit Ablauf der Widerrufsfrist oder wenn die INNOFACTORY GmbH mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden mit der Erbringung des LNet Service beginnt.